



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfhagen

Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen

9. Änderung B-Plan Nr. 48, gleichzeitig B-Plan 48.9 „Hiddeser Feld“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 BauGB und

der Offenlage gem. §§ 3 (2), 4 (2) und 13 Baugesetzbuch (BauGB)

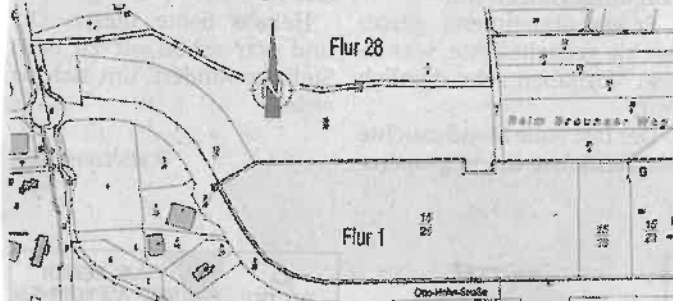
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat am 06.06.2024 die Aufstellung und die Offenlage der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48, gleichzeitig B-Plan 48.9 „Hiddeser Feld“ gemäß §§ 2 (1) und 13 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Zweck der Planung ist die Anpassung des Bebauungsplans in diesem Bereich, so dass das Grundstück entsprechend dem aktuellen Stand von gewerblichen Ansiedlungen genutzt werden kann.

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 befindet sich nördlich der Otto-Hahn-Straße im Bebauungsplan Nr. 48 „interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A44 Hiddeser Feld“.

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von rund 0,5 ha liegt in der Gemeinde Wolfhagen, Gemarkung Niederelsungen, Flur 1 Flurstücke 15/25, 15/26 und 15/23 tlw.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 3 (2), 4 (2) und 13 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf der 9. Änderung B-Plan Nr. 48, gleichzeitig B-Plan 48.9 „Hiddeser Feld“ einschließlich Begründung in der Zeit vom

24.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024

bei der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35 im Nebengebäude, Abteilung „Energie und Stadtentwicklung“, innerhalb der allgemeinen Dienststunden:

Montag + Dienstag 8.30–12.30 Uhr und 14.00–16.30 Uhr

Mittwoch + Freitag 8.00–12.30 Uhr

Donnerstag 8.30–12.30 Uhr und 14.00–17.30 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Planunterlagen werden zudem während des o. g. Beteiligungszeitraumes auf der Homepage der Stadt Wolfhagen

<https://www.wolfhagen.de/Bekanntmachungen.php> – „Städtebauliche Planung“

veröffentlicht. Äußerungen können zudem auch per E-Mail an die Adresse

Ingo.Ziesing@wolfhagen.de gerichtet werden.

Stellungnahmen können in der Zeit der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Wolfhagen, 12.06.2024

Der Magistrat der Stadt Wolfhagen
Dr. Scharrer, Bürgermeister